

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa)**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>VwS: 6 HA: PL:</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>VwS: 20.10.2020 HA: 09.11.2020 PL: 13.11.2020</b>	Stadt Landshut, den	06.10.2020
Sitzungsnummer:	VwS: 3 HA: 6 PL: 7	Ersteller:	Frau Urban

**Vormerkung:**

Die Sicherheitssatzung der Stadt Landshut wurde 2007 erlassen. In dieser wurden u.a. die Bestimmungen der städtischen Grünanlagensatzung aufgenommen, die dann in der Folge aufgehoben wurde. Zwischenzeitlich haben sich in manchen Bereichen Änderungen bzw. neuer Regelungsbedarf ergeben, die mit dem beigefügten Entwurf für eine Änderungssatzung berücksichtigt werden sollen.

**§ 5 – Öffnungszeiten des städtischen Hofgartens**

Bei der Regelung der Öffnungszeiten des Hofgartens ist von acht Eingangstoren die Rede. Aktuell kann der Hofgarten von 10 Toren aus betreten werden. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Tore aus der Satzung zu streichen, um bei eventuellen künftigen Änderungen keine erneuten Korrekturen der Satzung durchführen zu müssen.

**§ 8 - Benutzungsumfang der Kinderspielplätze**

In der aktuellen Satzung sind die Benutzungszeiten lediglich für die Kinderspielplätze geregelt. Für die Bolz-, Streetball- und Hockeyplätze gibt es keine eigene Bestimmung. Hintergrund ist, dass die Formulierung des § 8 der SiSa wortgleich aus der Grünflächensatzung (hier § 3) übernommen wurde. In der Grünflächensatzung wurde aber nicht zwischen Kinderspielplätzen und anderen Anlagen unterschieden, so dass eine Regelungslücke entstand. Um die Benutzungszeiten für die Bolz-, Streetball- und Hockeyplätze rechtssicher festzulegen, soll § 8 der SiSa um diese Anlagen erweitert werden, so dass die genannten Zeiten auch für diese gelten. In der Praxis wurde dies auch bereits so gehandhabt, z.B. hinsichtlich der Beschilderung.

**§ 9 Verhalten in den Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen und Freizeitanlagen**

In den letzten Jahren wurde verstärkt beobachtet, dass im Hofgarten geritten wird. Von den Hufspuren geht insbesondere im Hangbereich eine erhöhte Abschwemmungsgefahr bei Starkregen aus. Zudem besteht bei den schmalen Wegen und regem Besucherverkehr ein Gefahrenpotenzial für Fußgänger. Aus diesem Grund soll für den Hof- und Herzoggarten ein Reitverbot in der Satzung verankert werden.

### **Beschlussvorschlag für Verwaltungssenat und Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa) zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für das Plenum:**

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa) wird beschlossen.

### **Anlagen:**

- 1